

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1927)

Heft: 1

Artikel: Einfuhr von Kunstwerken schweizerischer Künstler

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfuhr von Kunstwerken schweizerischer Künstler

«Studien und Werke der zu Studienzwecken vorübergehend im Ausland weilenden schweizerischen Kunstbeflissenen sind zollfrei. Als Studien und Werke gelten Originalarbeiten künstlerischen Charakters, die von Studierenden und ausübenden Künstlern schweizerischer Nationalität während eines vorübergehenden Studienaufenthaltes im Ausland erstellt wurden und deren Unterschrift tragen.

Zur Erlangung der Zollbefreiung bedarf es einer Bewilligung der zuständigen Zollkreisdirektion. Die Einfuhr ist vorher anzumelden, nötigenfalls unter Vorlage eines Ausweises über die Autorschaft.

„In Ermangelung der Bewilligung der Zollkreisdirektion sind derartige Sendungen an der Grenze einer Zwischenabfertigung zu unterstellen.“ (Aus der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 1. Oktober 1925 über das Zollwesen.)

Jubiläumsausstellung der Werke von Arnold Böcklin

anlässlich des 100. Geburtstages des Künstlers.

In der Kunsthalle Basel.

Diese hervorragende Ausstellung umfasst nahezu sämtliche Hauptwerke des Künstlers. Der schweizerische Besitz, namentlich von Zürich und Basel, ist vereinigt mit zahlreichen Werken aus der Berliner Nationalgalerie, der Schackgalerie in München und den Museumsbeständen von Dresden, Hamburg und Darmstadt.

Wir möchten nicht verfehlten, auf diese einzigartige Schau aufmerksam zu machen. Unsern Mitgliedern ist eine *Eintrittsermässigung* gegen Ausweis zugesichert.

Die Ausstellung dauert noch bis 6. Juni 1927.
